



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/100-Parl/94

Wien, 24. Februar 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
288 /AB
1995 -02- 22

Parlament
1017 Wien

ZU **287** /B

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 287/J-NR/94, betreffend Schulversuche, die die Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek und Kollegen am 22. Dezember 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche pädagogischen und bildungspolitischen Ideen werden gegenwärtig in Schulversuchen in den einzelnen Schularten erprobt?

Antwort:

In den angeschlossenen Beilagen befinden sich die jeweiligen Beschreibungen der Schulversuche nach Schulversuchen bzw. Schultypen gegliedert.

2. Wieviele Schulversuchsklassen sind in welchen Bundesländern eingerichtet?

Antwort:

siehe Beilage

3. Bis wann laufen diese Schulversuche jeweils?
4. Mit welchem Zeitraum sind dieselben begrenzt?
6. Welche Versuche laufen mit Ende des Schuljahres 1995/96 aus?

- 2 -

Antwort:

Da nach § 7 Schulorganisationsgesetz und § 78 Schulunterrichtsgesetz für einzelne Schulversuchsmodelle unterschiedliche Laufzeiten vorgesehen sind, können hier keine einheitlichen Aussagen gemacht werden. Die jeweilige Laufzeit ist den Beilagen zu entnehmen.

5. Wieviel an Mehrkosten entstehen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst für den jeweiligen Versuchstyp?Antwort:

Grundsätzlich wird bei der Genehmigung von Schulversuchen davon ausgegangen, daß die Versuche im Werteinheitenkontingent des Landesschulrates bzw. im Rahmen des Stellenplanes bedeckbar sein müssen.

Mehrkosten können daher erst aus einer vergleichenden Betrachtung der unterschiedlichen schulischen Angebote innerhalb der jeweiligen Kontingente quantifiziert werden.

Ein solcher Vergleich muß insbesondere die spezifischen Lehrkosten von den jeweiligen typen- und standortbedingten Mehrkosten trennen. Einer exakten Berechnung sind damit deutliche Grenzen gesetzt.

Exemplarisch für entstehende Mehrkosten kann auf die Berechnungen des Rechnungshofes für den Bereich des Stadtschulrates Wien hingewiesen werden, die einen beträchtlichen Mehraufwand für den Schulversuch Mittelschule ausweisen.

In der Mehrzahl der Schulversuche entstehen jedoch keine wesentlichen Mehrkosten.

7. Welche Formen der wissenschaftlichen Begleitung wurden für die einzelnen Schulversuche gewählt?**8. Sind die Untersuchungsergebnisse einschließlich ihrer ursprünglich eingereichten pädagogischen Konzepte veröffentlicht?**

- 3 -

9. Wenn ja, wurden sie publiziert?

10. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Nicht alle Schulversuche bedürfen der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und Evaluationen. Diese bilden nur eine Möglichkeit der Entscheidungsfindung. In jenen Fällen, da die Kompetenz beim zuständigen Landesschulrat liegt - mit Berichtspflicht an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann eine Evaluation beispielsweise in der Landesschulinspektorenkonferenz erfolgen. Da die Schulversuche - wenn sie sich bewähren - möglichst rasch ins Regelschulwesen übernommen werden sollen, ist eine aufwendige Publikation der Ergebnisse nicht sinnvoll, da diese ja in den neuen Lehrplänen zum Ausdruck kommen. Dort wo eine Publikation sinnvoll erscheint, wird sie selbstverständlich erfolgen. In der Beilage befindet sich eine Auswahl der entsprechenden Berichte.

11. Halten Sie künftig an der Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleituntersuchung und Evaluierung als Entscheidungsgrundlage für Schulversuche fest?

Antwort:

Seit der Ära der Schulversuche zur Schulreform in den 80-er Jahren hat sich das Verständnis von Schulversuchen deutlich verändert. Im allgemeinen werden Schulversuche als Instrument zur Umsetzung pädagogischer Ideen an einzelnen Standorten oder Schularten gesehen. Sie haben daher den ursprünglichen Charakter eines pädagogischen Experimentes verloren und können vielmehr als Beitrag zur Schulentwicklung und zur inhaltlichen Innovation gewertet werden.

Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung dieser neuen Generation von Schulversuchen muß sich daher an den veränderten Voraussetzungen orientieren. Dabei müssen zuerst die Maßstäbe und Zielsetzungen schulischer Evaluierung insgesamt festgelegt werden, was in den nächsten Jahren eine wesentliche Aufgabenstellung des Unterrichtsressorts darstellen wird.

- 4 -

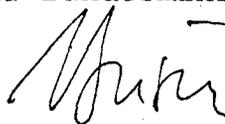
12. Nach welchen Kriterien soll künftig über Einrichtung, Ausbau oder Einstellung von Schulversuchen entschieden werden?

Antwort:

Grundsätzlich sollten Schulversuche künftig mit dem Ziel durchgeführt werden, pädagogische und regional bedingte Bedürfnisse sowohl des Schulalltags wie auch der berufsspezifischen und fachdidaktischen Entwicklungen zu erfassen, um in der Folge die entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung einer hohen Qualität der Ausbildung herbeizuführen.

Der Bedarf an Schulversuchen verringert sich jedenfalls parallel zur bereits eingeleiteten schulischen Autonomie, deren Stärkung auch ich mich verpflichtet weiß. Die Kompetenz des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird im Zuge einer verstärkten Regionalisierung und Förderung der Autonomie der einzelnen Schulen in Richtung einer hauptsächlichlichen Ressourcenzuteilung und einer grundsätzlichen Beratungs- und Verbesserungsfunktion verändert werden.

Der Bundesminister:



Beilagen

Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Anlagen 1 bis 14 wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen.

Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlarmentsdirektion zur Einsichtnahme auf.